

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2006 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 23.04.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2006 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.02.2006 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 20.02.2006 bis 21.03.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.07.2006 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 17.07.2006 bis 18.08.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung :

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 23.10.2006 die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.11./11.11.2006 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die textlichen Festsetzungen und der Umweltbericht beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 13.11.2006 bis 18.12.2006 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 23.04.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2007 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Kaiserslautern, 23.04.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekannt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 26.04.2007
Stadtverwaltung
Bernhard J. Deubig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.05.2007, ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 14.05.07
Stadtverwaltung
Im Auftrag : *Fraunek*

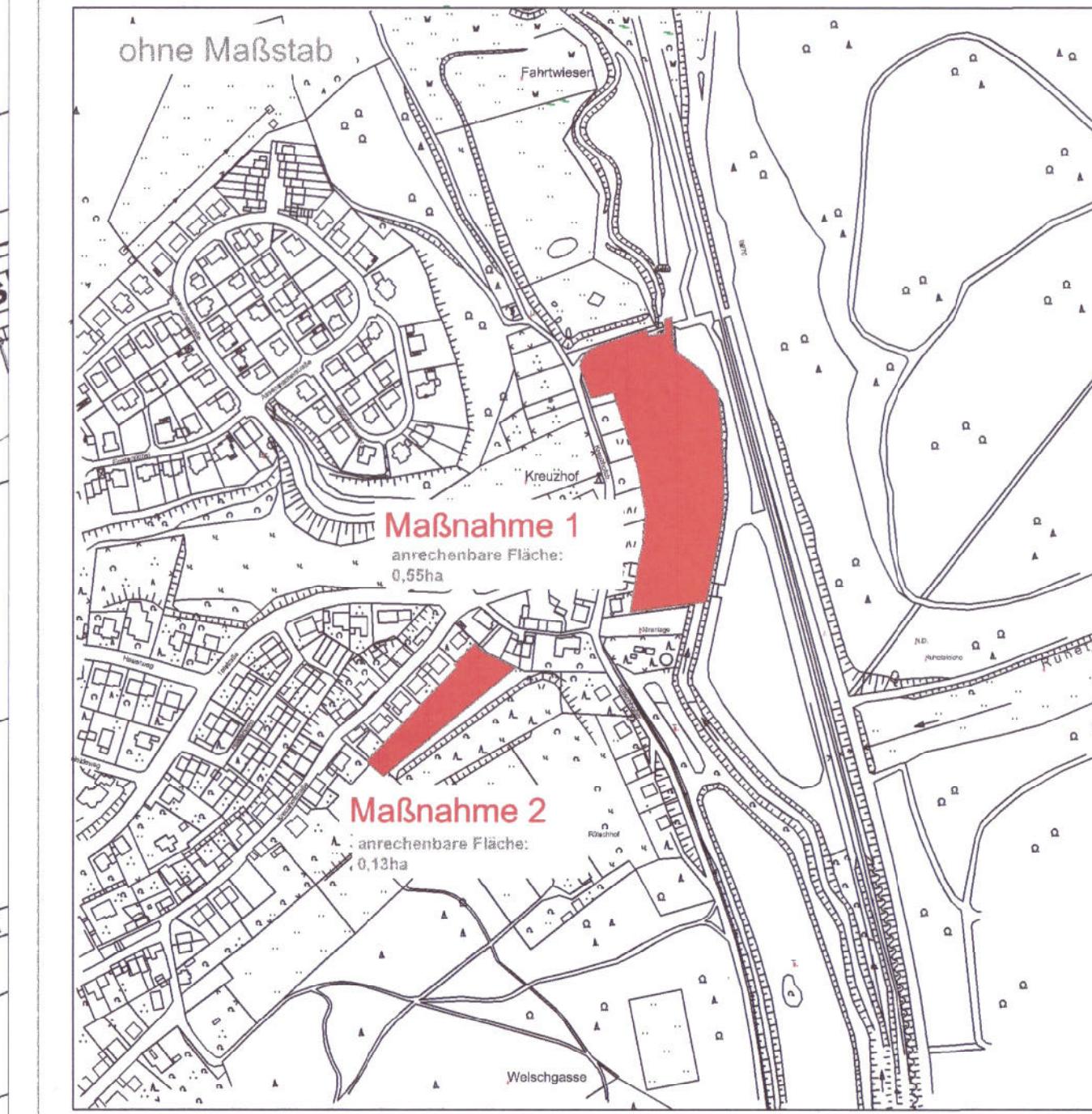


Externe Maßnahmen
(§ 9 (1) Nr. 20, 25a BauGB i.V.m. § 9 (4) BauGB)
Zur Erfüllung der Anforderungen und Erfordernisse gemäß den §§ 4-6 LPfG, bzw. des § 21 BNatSchG zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden folgende Maßnahmen festgelegt:

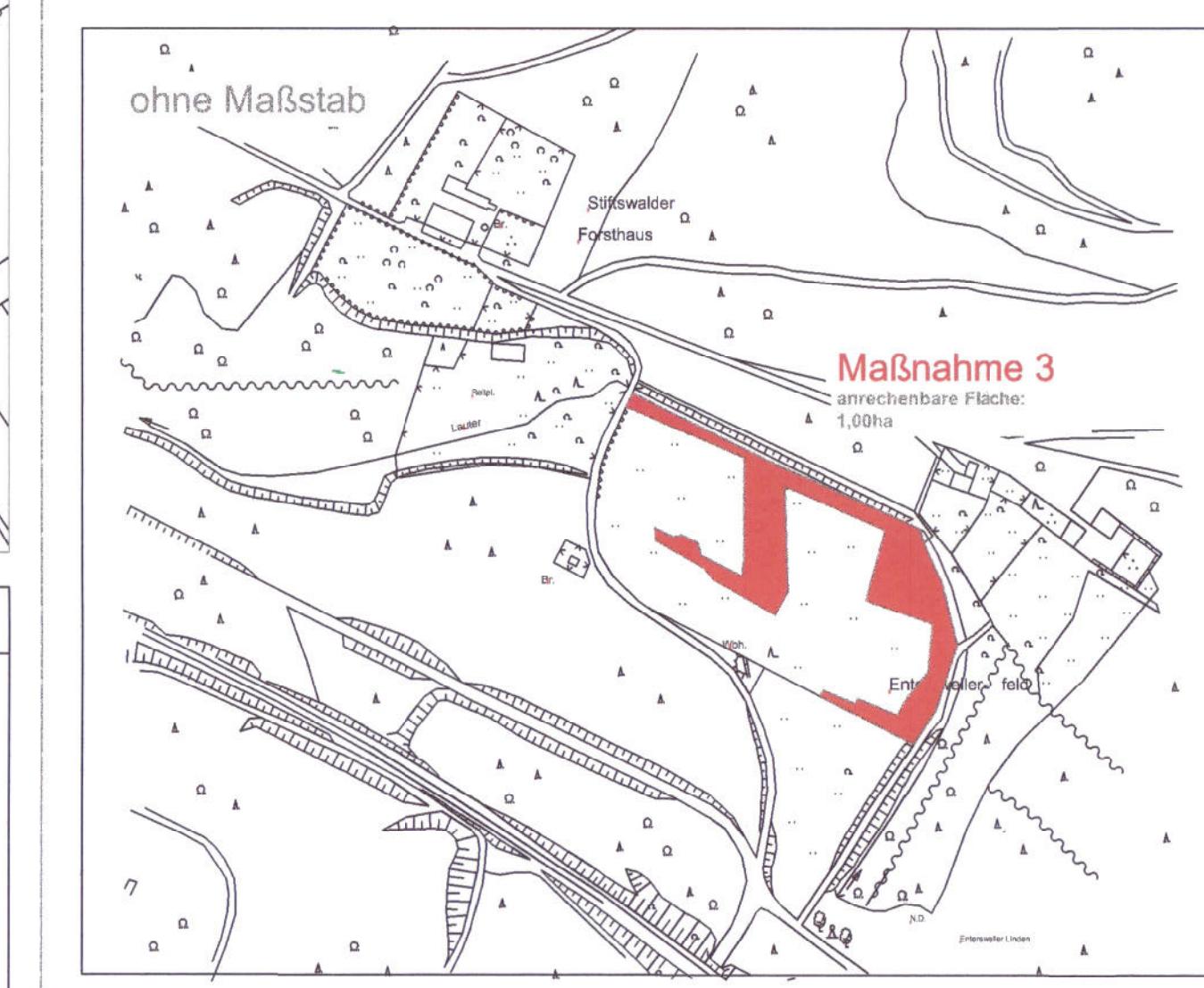
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebietes

Maßnahme 1: Lauterwiesen östlich Kreuzhof
Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 909/7, 910, 911/2, 912/2, 913/4, 914/2, 915/3, 915/4, 916/5, 916/6, (rot markierte große Fläche)

Maßnahme 2: Wiesen südlich Kreuzhof
Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 4220/16 (Teilfläche, rot markierte kleine Fläche)



Maßnahme 3: Magergrünland Entersweilerthal/ Holzlagerplatz
Gemarkung Kaiserslautern, Fl.-St.-Nr.: 2205/8 (Teilfläche)



Flächenberechnung:		
Gewerbegebiet	3,805 ha	91,1%
Verkehrsfläche	0,234 ha	5,6%
Privates Grün	0,134 ha	3,3%
Gesamtfläche	4,173 ha	100%

Zeichenerklärung :
Planzeichen nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ 1,6 Geschäftsflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

Private Grünfläche

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baubereichen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baubereiches

Hinweise

Maßlinie, Maßzahl in Meter

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Abriss Gebäude

UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN



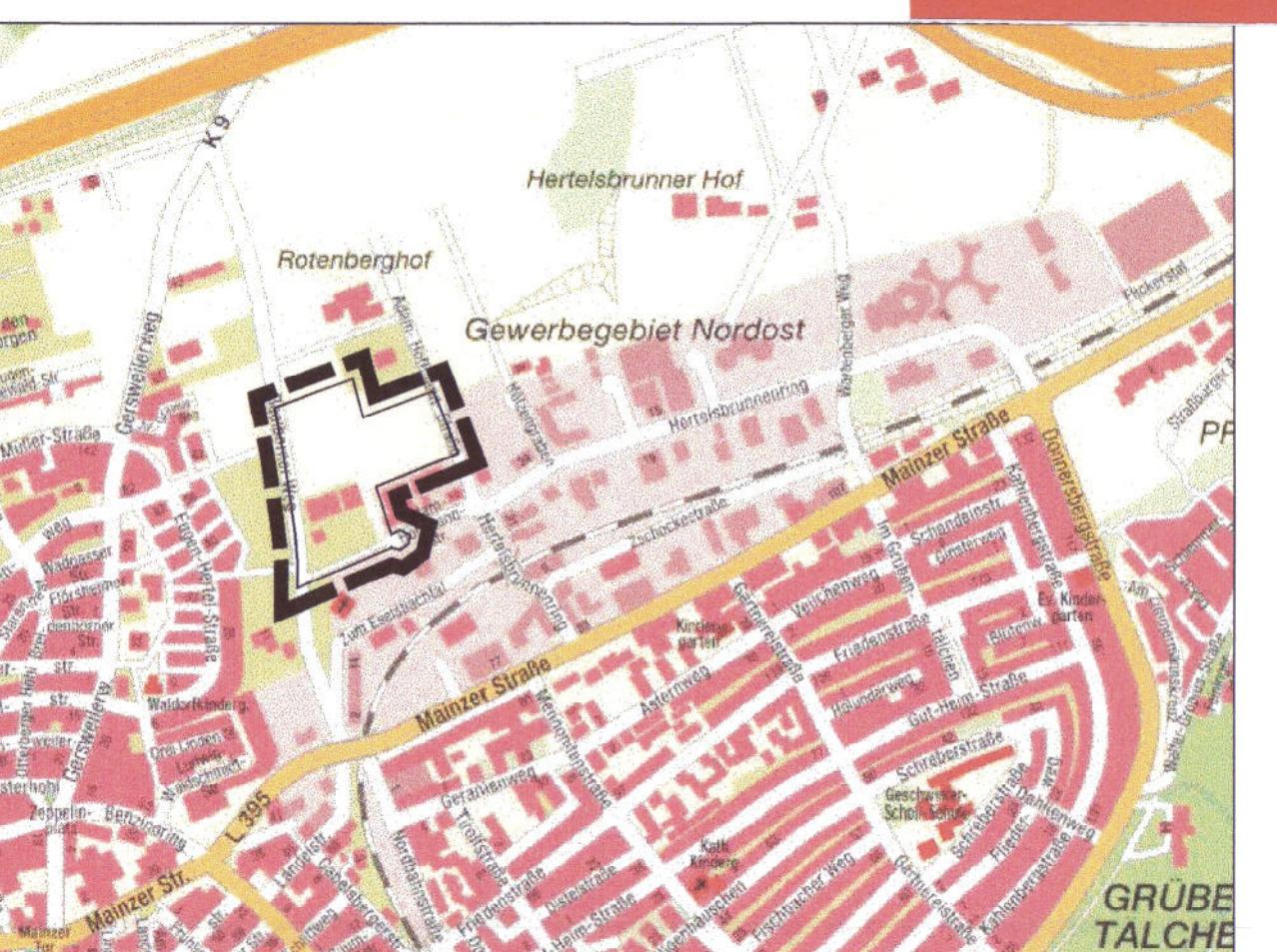
B E B A U U N G S P L A N

Gewerbegebiet Rotenberg

Änderung 1 und Erweiterung

KA-O/111a

rechtskräftig



Referat : Datum : Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung /

Stadtplanung :

Bearbeiter / in (Zeichnung): 16.04.2007

Bearbeiter / in (Inhalt): 16.04.2007

stellv. Referatsdirektorin: 23.04.07

Klauskirch

ohlunger Kirch

Fraunek

Referat Tiefbau :

24.4.07

Referat Bodenmanagement :

24.4.07

Referat Grünflächen :

24.4.07

Oberbürgermeister :

24.04.2007

Müller

Ka-0/111a